

Betreff:

Digitale Ausstattung Braunschweiger Berufsschulen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 11.09.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	08.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.08.2017 (17-05257) wird wie folgt Stellung genommen:

Wesentliche Ziele des aktuell gültigen Medienentwicklungsplans (MEP 2014 -2018) sind neben der Anpassung an veränderte bauliche Gegebenheiten sowie die Berücksichtigung des Ganztagsbetriebs von Schulen:

- die Einführungsstrategie für interaktive Tafeln und Dokumentenkameras
- der Ausbau der kabellosen Netzwerke und
- die Erhöhung der Bandbreiten
- der Erhalt der bestehenden Ausstattung und Infrastruktur (Reinvestitionen)

Die Zielerreichung des MEP hängt u. a. von den verfügbaren Haushaltsmitteln und vorhandenen Personalressourcen ab. Aus der Stellungnahme des Consulters bei der 2. Fortschreibung geht hervor, dass sich durch den vorgegebenen Finanzrahmen des aktuell gültigen MEP die Zielerreichung über den Fortschreibungszeitraum (2014 – 2018) bis mindestens 2020 hinaus verlängert.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Umsetzung der 2. Fortschreibung und der sich abzeichnenden zusätzlichen Bedarfe in Schulen, wurde mit der 3. Fortschreibung des MEP bereits begonnen. Die Fortschreibung wird mit Hilfe des externen Beratungsunternehmens Dr. Garbe und Lexis durchgeführt. Im Rahmen der Fortschreibung werden u. a. folgende Themen besonders betrachtet werden müssen:

- Unterhaltung der vorhandenen Netze und Modernisierungsbedarf
- Erweiterung der Netze mit WLAN
- Breitbandanbindung der Schulgebäude
- Ausstattungsbedarfe und -regeln für Schulen basierend auf den schulischen Medienkonzepten
- Systembetreuung (DV-Administration)
- Investitions- und Budgetplanung (Darstellung von finanziellen und personellen Auswirkungen) / Fördermittel
-

Die Vorstellung des ersten Entwurfs der Fortschreibung im Schulausschuss ist derzeit für April 2018 geplant.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Medienentwicklungsplans sollen die weiterführenden Schulen für Unterrichtszwecke sukzessive im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel mit WLAN ausgestattet werden. WLAN ist hier lediglich die Ergänzung zum vorhandenen Datennetz, um mobilen Endgeräten im Schulgebäude zu ermöglichen, das pädagogische Netz der Schule zu nutzen. Dort gelten die Restriktionen, die auch für die normale Datennetznutzung (nur für Unterricht) in Schule bestehen. Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich vorher authentifizieren. Im Rahmen des schulischen Medienkonzepts regelt die Schule, ob ein Zugriff ins Internet für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler zugelassen wird und in welchem Zeitraum. Dabei unterliegen die WLAN-Zugriffe auch den für die schulischen Geräte gültigen Regeln. Dort gibt es keine generelle Freischaltung des Internets (kein freies WLAN).

Zu Frage 2:

Nein. Zum einen gibt es sehr kurze Innovationszyklen bei den Geräten und zum anderen beinhalten die Reinvestitionsregeln des MEP, dass Geräte frühestens nach 5 Jahren bzw. spätestens nach 8 Jahren (Geräteabhängig) ersetzt werden können bzw. sollen.

Zum Zeitpunkt der Ausstattung sind die Räume auf dem neuesten Ausstattungsstand nach den Ausstattungsrichtlinien des MEP und den in den Jahresinvestitionsgesprächen getroffenen Vereinbarungen.

Unabhängig davon ist anzumerken, dass die Investitionen in die Ausstattung mit neuester Technik nur dann effektiv sind, wenn zeitgleich auch die Lehrkräfte durch das Land entsprechend fortgebildet und in die Lage versetzt werden, diese Technik zu nutzen.

Zu Frage 3:

Die Grundlagen für die Schätzung des notwendigen Investitionsvolumens werden im Rahmen der 3. Fortschreibung des MEP unter Beteiligung der Schulen, der von der Umsetzung des MEP betroffenen Fachbereiche und der Fa. Dr. Garbe und Lexis zusammengestellt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln wird in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft werden. Die Budgetplanung wird nach vorläufiger Zeitplanung mit dem Entwurf der 3. Fortschreibung dem Schulausschuss im April 2018 vorgestellt werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine